

## Antrag

Hannover, den 23.06.2020

Fraktion der FDP

### **Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Digitalisierung und Mobilität führen zu einer Flexibilisierung der Arbeit und verändern Arbeitsbedingungen, Herausforderungen und Anforderungen. Mobiles Arbeiten erfreut sich daher nicht nur in Zeiten von Corona zunehmender Beliebtheit und bietet sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber nennenswerte Vorteile.

Durch mobiles Arbeiten fallen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kosten an - z. B. Ausstattung, Miete, Strom, Internet oder Heizung. Solche Kosten für den heimischen Arbeitsplatz oder für mobiles Arbeiten von der Steuer abzusetzen, ist aber nur unter bestimmten, sehr strengen Bedingungen möglich. So dürfen nur Personen, für deren betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, Aufwendungen geltend machen. Und selbst wenn kein sonstiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht, definiert der Bundesfinanzhof ein häusliches Arbeitszimmer so, dass der jeweilige Raum nahezu ausschließlich für betriebliche bzw. berufliche Zwecke genutzt werden darf. Das führt dazu, dass ausschließlich abgegrenzte, separate Arbeitszimmer steuerlich relevant sind - also beispielsweise keine Arbeitsecken oder Durchgangszimmer. Insbesondere in einkommensschwächeren oder großen Haushalten wie Familien sind diese Voraussetzungen oft nicht gegeben und somit nicht realistisch. Für sie besteht daher keine Möglichkeit, entstandene Kosten steuerlich geltend zu machen.

Eine schnelle und effiziente Verbesserung kann für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine Änderung des Einkommenssteuergesetzes erreicht werden. Die Definition eines separaten häuslichen Arbeitszimmers ist nicht mehr zeitgemäß und die Voraussetzungen entsprechen nicht der gelebten Realität der Menschen. Auch sollte nicht das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsplatzes von Belang sein, sondern die Frage, ob ein betrieblicher Arbeitsplatz genutzt wird. Es wäre daher folgerichtig, eine steuerliche Geltendmachung stattdessen an die tatsächliche Inanspruchnahme von Homeoffice zu knüpfen. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Definition von einem häuslichen Arbeitsplatz hin zu einer mobilen Tätigkeit notwendig.

Um den bürokratischen Aufwand für die Finanzverwaltung möglichst gering zu halten, ist die Einführung einer Mobileoffice-Pauschale in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr angebracht. Diese Pauschale können dann all jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen, die innerhalb des Steuerjahrs (überwiegend) im Home- oder mobilen Office tätig waren. Darüber hinaus sollte die Höhe der abziehbaren Aufwendungen von 1 250 Euro auf 2 500 Euro erhöht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

1. im Einkommenssteuergesetz eine Änderung des häuslichen Arbeitszimmers hin zu einem mobilen Arbeitsplatz auch ohne festen Arbeitsplatz vorgenommen wird,
2. jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, der oder die Homeoffice oder mobiles Arbeiten in Anspruch nimmt, in Zukunft einen Anspruch darauf hat, die entstandenen Kosten steuerlich geltend zu machen, unabhängig davon, ob ein betrieblicher Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder nicht,
3. eine neue Mobileoffice-Pauschale in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr eingeführt wird, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die (überwiegend) im Homeoffice oder mobilen Office tätig waren, nutzen können, und

4. die Höhe der abziehbaren Aufwendungen für mobiles Arbeiten nach § 4 Abs. 5 Nr. 6 b EstG von 1 250 Euro auf 2 500 Euro erhöht wird.

#### Begründung

Immer mehr Menschen arbeiten inzwischen nicht mehr ausschließlich in ihrem Büro, sondern auch selbstbestimmt von zu Hause oder von unterwegs aus. Diese gelebte Realität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern findet allerdings keinen Eingang in die steuerliche Realität. Die Möglichkeiten, die Kosten für einen heimischen Arbeitsplatz abzusetzen, sind sehr begrenzt und stehen nur wenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen. Dies ist insbesondere während der Corona-Krise, in der branchenübergreifend so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie möglich häusliche oder mobile Arbeitsplätze nutzen, angesichts veränderter Arbeitsweisen, fortschreitender Digitalisierung und in Anbetracht einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch generell notwendig. Eine entsprechende Änderung des Einkommenssteuergesetzes ist daher dringend geboten.

Von einer leichteren steuerlichen Anerkennung von häuslicher oder mobiler Arbeit würden insbesondere sozialschwächere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien profitieren, da bei ihnen häufig keine separaten Arbeitszimmer zur Verfügung stehen, insbesondere in städtischen Wohnungen. Somit leistet eine niedrighschwellige Mobileoffice-Pauschale einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in Deutschland und Niedersachsen. Darüber hinaus werden auch eine selbstbestimmte Arbeitsweise von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Nicht zuletzt werden mehr Transparenz und eine bessere Verständlichkeit der steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten erreicht.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 24.06.2020)